

Ihre Gesprächspartner:innen:

Andreas Stangl

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Andree

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin der Abteilung Wirtschafts-,  
Sozial- und Gesellschaftspolitik

**Arbeitsmarktpolitik muss zugleich  
Sprungbrett und Sicherheitsnetz sein**

Pressekonferenz

Donnerstag, 21. Mai, 11 Uhr

AK Oberösterreich

Nach vier Jahren mit unterschiedlichen Krisen sind die Herausforderungen am Arbeitsmarkt groß: Die Zahl an Lehrstellensuchenden ist alarmierend, die Altersarbeitslosigkeit steigt stetig an und immer mehr Menschen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das AMS-Budget darf daher nicht weiter gekürzt werden. Zudem verschärfen manche Betriebe die angespannte Arbeitsmarktlage, indem sie bei Auftragsschwankungen Mitarbeiter:innen für mehrere Wochen beim AMS „zwischenparken“. Dadurch nehmen Unsicherheit und Zukunftsangst stetig zu. Arbeitsmarktpolitik muss den Arbeitnehmer:innen ein Sicherheitsnetz bieten, das sie nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit finanziell absichert, sondern beim beruflichen Wiedereinstieg oder der Neuorientierung aktiv unterstützt. Die Politik muss daher praxistaugliche Lösungen erarbeiten und die Wirtschaft ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

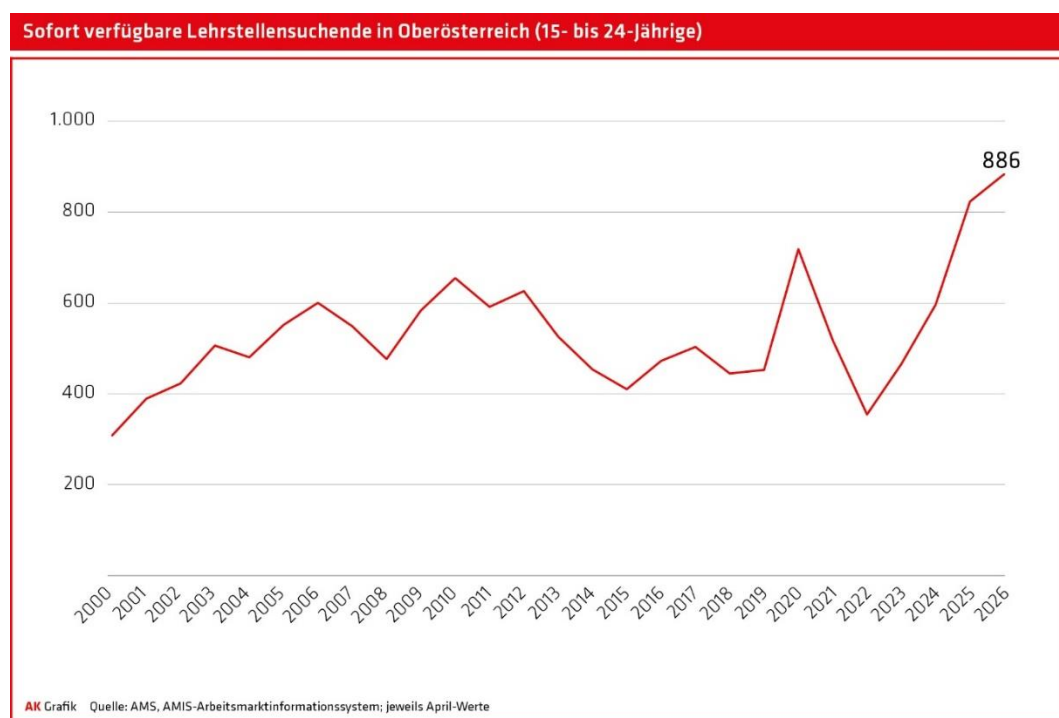
In den letzten Jahren wurden AMS-Mittel stetig gekürzt, die Inflation wurde nicht abgegolten und die Arbeitslosigkeit stieg aufgrund der anhaltenden Rezessionsfolgen an. Bei den laufenden Budgetverhandlungen werden die Weichen für die künftige Arbeitsmarktpolitik gestellt. Der Plan der Bundesregierung, das Budget unter anderem durch Kürzungen bei Förderungen zu sanieren, trifft die Arbeitsmarktpolitik massiv.

Kolportierte Kürzungen von 15 bis 20 Prozent beim AMS-Förderbudget von 1,3 Milliarden Euro würden das Ende zahlreicher Beschäftigungsprojekte und das Einschränken oder gar Einstellen von Beratungsleistungen bedeuten. Einstellbeihilfen müssten reduziert und Qualifizierungskurse gestrichen werden. Dabei steigt die Langzeitarbeitslosigkeit stetig an. Mehr Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung und weniger Einnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsabgaben machen die Einsparungen zunichte. Die Arbeitsmarktpolitik muss daher neu ausgerichtet werden. Der massive Wandel der Arbeitswelt Richtung künstliche Intelligenz, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit bringt Veränderungen für Arbeitnehmer:innen mit sich. Es gilt, diese dabei zu unterstützen, insbesondere wenn Anpassungen mit der Angst vor einem Arbeitsplatzverlust verbunden sind.

### **Neuer Höchststand an Lehrstellensuchenden**

Die Zahl der offenen Lehrstellen geht massiv zurück, während in Oberösterreich im April 886 Jugendliche eine Lehrstelle gesucht haben. Das ist der höchste gemessene Wert seitdem diese Daten erhoben werden. Berufsorientierungs- und

-vorbereitungsangebote und die Möglichkeit der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) sind für diese Jugendlichen unverzichtbar. Bei manchen gilt es, schulische Basisqualifikationen zu verbessern, andere brauchen Unterstützung, um ihr Sozialverhalten weiterzuentwickeln, wieder anderen fehlt die Kenntnis über ihre Stärken und die passende Ausbildung. Zahlreiche Jugendprojekte zeigen, dass mit individueller Betreuung diese „Vermittlungshindernisse“ überwunden werden und Betroffene erfolgreich den Berufseinstieg schaffen können. Pauschale Lehrstellenförderungen bergen die Gefahr hoher Mitnahmeeffekte. Die Treffsicherheit muss deutlich erhöht werden.

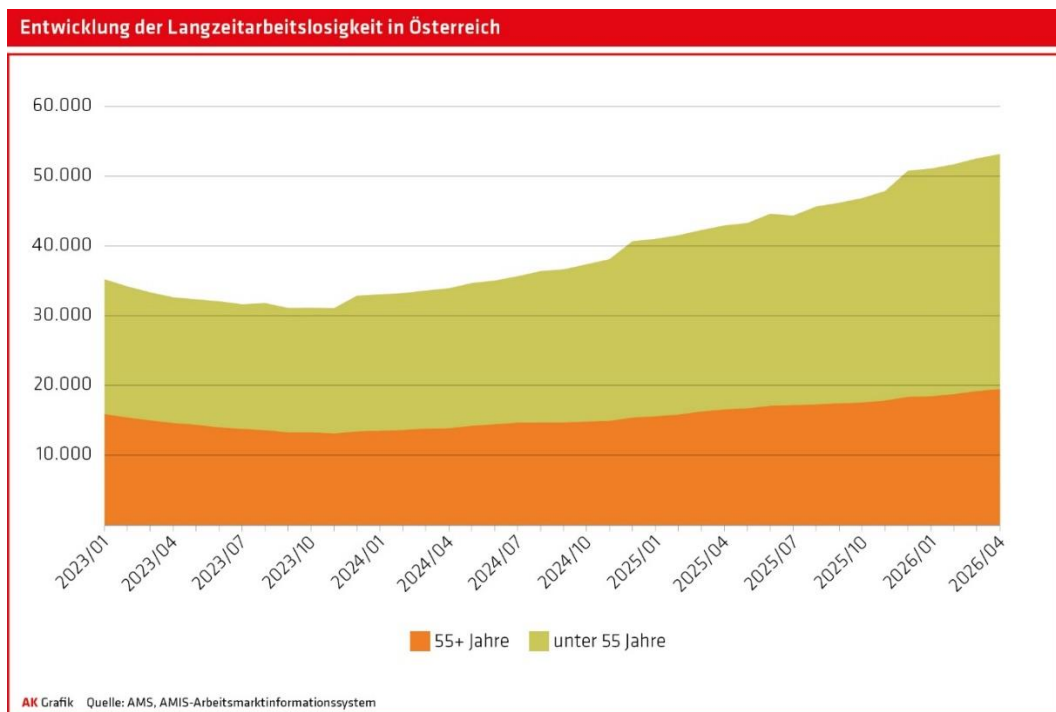


### **Ältere und Langzeitarbeitslose: Appelle sind zu wenig**

Die anhaltenden Rezessionsfolgen haben zu einem drastischen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Besonders betroffen sind Ältere und Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder unzureichender Qualifikation. Mit der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters ist die Arbeitslosigkeit bei über 60-jährigen Frauen angestiegen. Ohne entsprechende Beratung, Betreuung und Förderung wird es nicht gelingen, diese Personen wieder in Beschäftigung zu bringen.

Das „Älteren-Paket“ der Bundesregierung signalisiert Bereitschaft zum Handeln, die Prioritätensetzung ist jedoch verkehrt. Sichere Beschäftigung bis zum Pensionsantritt muss Vorrang vor der Beschäftigung in der Pension haben. Wenn die

Bundesregierung 370 Millionen Euro für die Förderung der Erwerbstätigkeit von Pensionist:innen bereitstellt, muss sie deutlich mehr Geld für Einstellbeihilfen und Beschäftigungsprojekte zugunsten der 55- bis 65-Jährigen aufbringen. Die derzeitige Dotierung der Aktion 55+ reicht nicht aus. Die ab 2027 budgetierten 100 Millionen Euro für die Beschäftigungsförderung Älterer sind keine zusätzlichen Mittel, sondern werden durch Umschichtungen aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung aufgebracht.

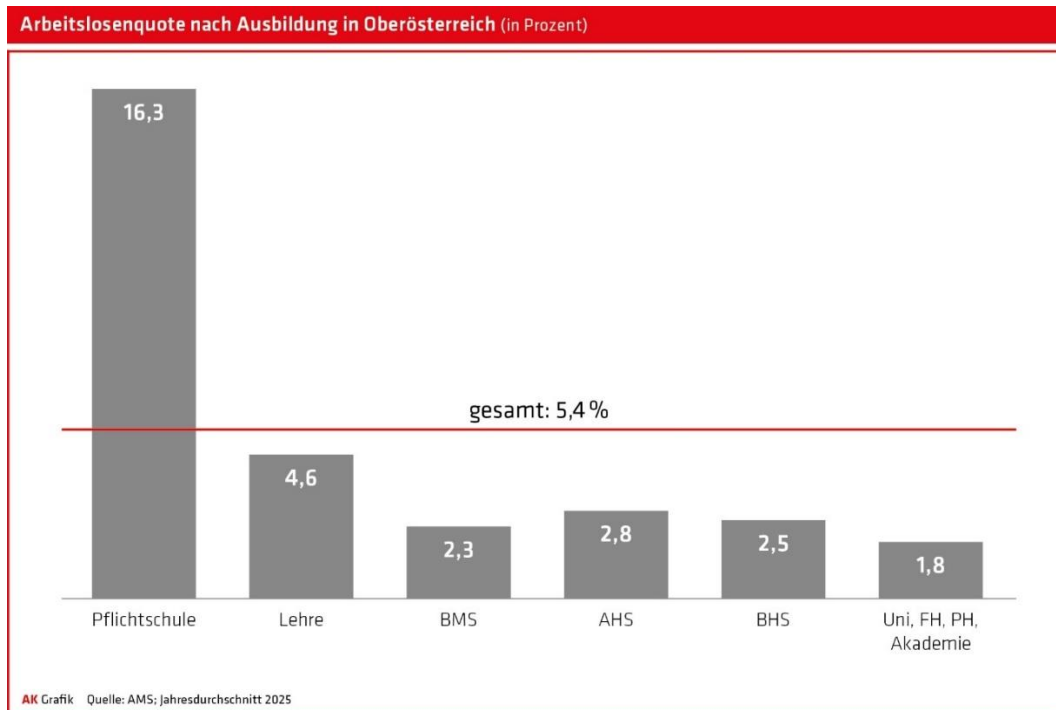


Viele Betriebe sind nach wie vor nicht bereit, Ältere zu beschäftigen. Wenn die Wirtschaft ihrer Verantwortung nicht nachkommt, müssen Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich vorrangig gefördert werden. Sozialökonomische Betriebe, das kommunale RESTART-Programm, die frühere Aktion 20.000 oder das Jobgarantieprojekt MAGMA in Niederösterreich sind erprobte Beispiele.

### **Qualifizierung als zentrale arbeitsmarktpolitische Stellschraube**

44 Prozent der Arbeitslosen verfügen maximal über einen Pflichtschulabschluss. Der rasante technologische Fortschritt erfordert ständiges Dazulernen, Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungen senken das Arbeitslosigkeitsrisiko drastisch. Ziel muss es daher sein, bei Arbeitnehmer:innen das Interesse für Aus- und Weiterbildung zu wecken und ihre Qualifizierungspläne aktiv zu unterstützen. Im besten Fall fördert das AMS die Fortbildung bei aufrechter Beschäftigung. Ist dies nicht möglich sollte

die Arbeitslosigkeit genutzt werden, um die Qualifikation zu verbessern. Bei entsprechender budgetärer Dotierung kann das AMS relativ rasch die Qualifizierungsaktivitäten ausweiten. Aktuell wird dieser Bereich allerdings gekürzt. Die AK Oberösterreich fordert daher eine deutliche Aufstockung des Förderbudgets, sodass das AMS hier stärker unterstützen kann.



Ebenso wichtig ist die Frage der Existenzsicherung während der Qualifizierung. In Anlehnung an das Pflegestipendium braucht es für alle Bereiche der Aus- und Weiterbildung eine ausreichende finanzielle Absicherung („Qualifizierungsgeld“). Vor allem bei längeren, intensiven Ausbildungen sind die finanziellen Reserven der Arbeitssuchenden schnell aufgebraucht.

Die Beihilfenhöhe für Geringverdiener:innen bei der neuen Weiterbildungsbeihilfe ist zwar ein Fortschritt, die Vorgangsweise der Bundesregierung bei der „Reform der Bildungskarenz“ hingegen kein Ruhmesblatt. Nach dem Aus für die Bildungskarenz im Vorjahr startet das „Nachfolgemodell“ Weiterbildungsbeihilfe erst heuer im Frühsommer und ist mit jährlich 150 Millionen Euro gedeckelt. Zudem muss sie aus dem Förderbudget finanziert werden (zuvor aus passivem Topf der Arbeitslosenversicherung finanziert). Die AK Oberösterreich drängt darauf, die Richtlinien nach einer ersten Anlaufphase praxistauglich anzupassen und mittelfristig den

Budgetposten zu erhöhen, sodass es zu keinen Ablehnungen aufgrund von finanziellen Engpässen kommt.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch der neue Arbeits-Transformationsfonds, der Arbeitnehmer:innen beim Umgang mit der informationstechnologischen und ökologischen Transformation unterstützen soll. Mehr als ein Signal ist es aber nicht, denn der Fonds startet erst 2028 und wird mit knapp 27 Millionen Euro im ersten Jahr nicht allzu viel bewegen. Hinsichtlich der Fachkräftestrategie, an der die Regierung derzeit arbeitet, muss eine deutliche Aufstockung erfolgen, um mehr Beschäftigten und Arbeitsuchenden jene Kompetenzen zu vermitteln, die am Arbeitsmarkt gefragt sind.

### **Nachhaltiges Eindämmen des Zwischenparkens beim AMS**

Betriebe ersparen sich durch das „Zwischenparken“ von rund 200.000 Beschäftigten pro Jahr beim AMS in auslastungsschwächeren Phasen Lohn- und Gehaltskosten. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch wirtschaftlich ineffizient und für den Staat sehr teuer. Bis zu 700 Millionen Euro jährlich kostet der Arbeitslosenversicherung diese Praxis. Die damit verbundene Arbeitslosigkeit macht etwa einen Prozentpunkt der Arbeitslosenquote aus. Dass die Regierung diese Vorgangsweise als Problem erkannt hat und zusammen mit den Sozialpartnern gegensteuern will, ist zu begrüßen. Nun gilt es, konkrete Maßnahmen zu setzen, zum Beispiel mit dem vom WIFO erarbeiteten Modell des „Ein-Monat-Experience-Rating in der Arbeitslosenversicherung“. Betriebe, die Mitarbeiter:innen kündigen, müssen demnach das Arbeitslosengeld im ersten Monat finanzieren. Diese Kostenbeteiligung wäre ein starker Anreiz, auf stabile Beschäftigung zu setzen. Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in der Arbeitslosenversicherung – laut WIFO bis zu 650 Millionen Euro – würden eine Aufstockung des AMS-Förderbudgets ermöglichen. Falls Betriebe tatsächlich mit vorübergehenden Problemen und Auftragseinbrüchen zu kämpfen haben, ist Kurzarbeit ein für alle Beteiligten besseres und sozial ausgewogeneres arbeitsmarktpolitisches Instrument.

### **Faktenbasierte Regeln für Zuverdienst aus geringfügiger Beschäftigung**

In der Diskussion um die Arbeitslosengeldhöhe und die Möglichkeit, während der Arbeitslosigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen zu können, scheinen die strengen Zumutbarkeitsbestimmungen und massiven Sanktionen oft ebenso unbekannt zu sein wie der Umstand, dass Langzeitarbeitslose ein hohes Armutsrisiko

haben. Deren bessere finanzielle Absicherung ist daher ein zentrales Ziel. Seit Jahresbeginn dürfen die meisten Arbeitsuchenden keiner Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze mehr nachgehen. Die Hoffnung der Bundesregierung, dass viele Betroffene rasch eine vollversicherte Beschäftigung finden, hat sich bislang nicht erfüllt. Auch eine Entlastung für das Bundesbudget ist ausgeblieben. Die AK Oberösterreich fordert daher eine faktenbasierte Evaluierung der eingeschränkten Zuverdienstmöglichkeit und ein Überarbeiten der gesetzlichen Bestimmung bzw. jener Ausnahmefälle, die geringfügige Beschäftigung für die berufliche Wiedereingliederung nutzt.

### **Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit**

Manche besonders benachteiligten Gruppen wie gesundheitlich beeinträchtigte Menschen geraten zwischen die Zuständigkeiten von AMS, ÖGK und Pensionsversicherungsträgerinnen. In Oberösterreich sind knapp 3.000 Menschen „ausgesteuert“. Sie erhalten keinerlei Existenzsicherung. Die AK Oberösterreich fordert daher eine ausreichende Existenzsicherung für die Betroffenen sowie eine Kooperation von AMS, ÖGK und Pensionsversicherungsträgerinnen, die ihnen realistische Perspektiven eröffnet.

### **Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich**

Im Zentrum einer arbeitnehmerorientierten Arbeitsmarktpolitik müssen Bedürfnisse, Rechte und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der arbeitenden Menschen stehen und nicht nur kurzfristige Wünsche der Unternehmen, über Ausgestaltung und Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu entscheiden. Die AK OÖ fordert daher:

- Ein höheres AMS-Förderbudget
- Sicherstellen von Berufsorientierungs- und -vorbereitungsangeboten und der überbetrieblichen Lehrausbildung
- Kein Kürzen bei Projekten, die helfen, „Vermittlungshindernisse“ zu überwinden
- Eine finanzielle Absicherung der Aus- und Weiterbildung („Qualifizierungsgeld“)
- Eindämmen des AMS-Zwischenparkens“ etwa durch „1-Monats-Experience-Rating“ bzw. die Übernahme des Arbeitslosengeldes durch den Betrieb für den ersten Monat nach der Beschäftigungsbeendigung sowie ein verstärktes

Augenmerk des AMS auf das „Zwischenparken“ als Personalstrategie und die strengere Vollziehung des Frühwarnsystems.

- Mehr Beschäftigungsförderung für Ältere bis zum Pensionsantritt sowie ein verstärkter Einsatz des kommunalen RESTART-Förderprogramms und sozial-ökonomischer Beschäftigungsprojekte